

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

vom 11. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Juni 2025)

zum Thema:

Wohnraumversorgung für Auszubildende

und **Antwort** vom 30. Juni 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 1. Juli 2025)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Niklas Schenker (LINKE)

über

die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/22915

vom 11.06.2025

über Wohnraumversorgung für Auszubildende

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Die Schriftliche Anfrage betrifft zum Teil Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Im Sinne einer sachgerechten Antwort hat er daher die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit um Stellungnahme gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung berücksichtigt ist.

1. Wie viele Auszubildende gab es in Berlin zum 31.12.2024?

Zu 1.: Die Zahlen der Berufsbildungsstatistik zum Stichtag 31.12.2024 liegen derzeit noch nicht vor. Zum 31.12.2023 gab es 35.040 duale Auszubildende in Berlin (Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg).

2. Wie viele Menschen, die vorher nicht in Berlin gemeldet waren, haben in den Jahren seit 2020 jeweils eine Ausbildung in Berlin begonnen?

Zu 2.: Dem Senat liegen nach sorgfältiger Prüfung keine statistischen Daten vor. Die verfügbaren Statistiken zum Berliner Ausbildungsmarkt enthalten in der Regel Informationen zu Ausbildungsbeginn, Herkunftsregionen und Mobilität im Allgemeinen, differenzieren jedoch nicht nach dem vorherigen Meldestatus in Berlin vor Beginn der Ausbildung.

3. Wie viele Wohnheimplätze für Auszubildende gab es in Berlin zum 31.12.2024 zu welchen durchschnittlichen Kosten (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)? Wie hat sich diese Zahl seit 2020 entwickelt?

Zu 3.: Dem Senat liegen derzeit keine belastbaren Daten zu Wohnheimplätzen für Auszubildende vor.

Eine exakte, öffentlich zugängliche Statistik zur Anzahl der Wohnheimplätze für Auszubildende in Berlin zum Stichtag 31.12.2024, gegliedert nach Träger- oder Vermietergruppen und mit durchschnittlichen Kosten, liegt derzeit nicht vor. Es gibt jedoch einige relevante Informationen und Entwicklungen:

Aktuelle Entwicklungen und Förderprogramme

Seit dem 1. Dezember 2023 gilt in Berlin die Verwaltungsvorschrift „Junges Wohnen“, die den Neubau von Wohnraum für Auszubildende fördert. Ziel ist es, bezahlbare Wohnheimplätze zu schaffen – mit einer anfänglichen Bruttokaltmiete von bis zu 320 €, zuzüglich möglicher Aufschläge für Möblierung (bis zu 60 €).

Die Förderung erfolgt über zinslose Darlehen und Zuschüsse, mit einer Bindungsdauer von 30 Jahren. Träger können sowohl gemeinnützige Organisationen als auch landeseigene Wohnungsunternehmen sein.

Derzeit setzt Minor im Auftrag des Senats eine Machbarkeitsstudie zur Implementierung eines Azubiwerkes um (<https://minor-wissenschaft.de/azubiwohnen/>). Die Studie implementiert eine explizite Analyse zur Wohnsituation und der damit einhergehenden Bedarfe von Auszubildenden in Berlin.

Der Berliner Senat plant im Rahmen der Richtlinien der Regierungspolitik die Schaffung von bis zu 5.000 neuen Wohneinheiten für Studierende und Auszubildende. Konkrete Zahlen zur Entwicklung der Gesamtzahl an Wohnheimplätzen seit 2020 sind jedoch nicht zentral veröffentlicht.

4. Welche Kenntnis hat der Senat über durchschnittliche Kosten eines WG-Zimmers in Berlin (wenn möglich bitte – wenigstens grobe – Entwicklung seit 2016 angeben)?

Zu 4.: Hierzu liegen dem Senat keine belastbaren Daten vor. Aktuell verfügbare Auswertungen im Internet sind mit Vorsicht zu betrachten, da vielfach nur Angebotspreise auf Teilmärkten untersucht werden (z.B. Angebote auf einzelnen Plattformen wie WG-Gesucht) oder nur ausgewählte Zeiträume (z. B. Angebotspreise der letzten beiden Augustwochen). Hilfsweise kann auf die aktuell verfügbare 22. Sozialerhebung des Deutschen Studierendenwerkes „Die wirtschaftliche und soziale Lage der Studierenden in Deutschland

2021“ verwiesen werden. Dort werden die Wohnkosten (Bruttowarmmiete) für Studierenden nach Bundesland im Zeitverlauf für 2012, 2016 und 2021 ausgewiesen. In Berlin erhöhten sich die Wohnkosten von 317 Euro/Monat (2012) auf 362 Euro/Monat (2016) auf 451 Euro/Monat (2021).

Tabelle A4.24: Durchschnittliche Mietausgaben von Studierenden nach Bundesland des Studienorts von 2012 bis 2021 (in €/Monat) – Fokus-Typ			
Bundesland des Studienorts	Zeitvergleich		
	2012	2016	2021
Baden-Württemberg	300 €	327 €	396 €
Bayern	305 €	331 €	412 €
Berlin	317 €	362 €	451 €
Brandenburg	270 €	299 €	372 €
Bremen	308 €	324 €	391 €
Hamburg	347 €	373 €	467 €
Hessen	297 €	338 €	412 €
Mecklenburg-Vorpommern	267 €	302 €	349 €
Niedersachsen	282 €	305 €	368 €
Nordrhein-Westfalen	308 €	333 €	401 €
Rheinland-Pfalz	309 €	325 €	384 €
Saarland	288 €	304 €	385 €
Sachsen	236 €	259 €	317 €
Sachsen-Anhalt	238 €	273 €	327 €
Schleswig-Holstein	285 €	312 €	380 €
Thüringen	233 €	263 €	314 €

Eigene Berechnung mit gewichteten Daten aus „Die Studierendenbefragung in Deutschland“ (2021) und Ergebnisse vorheriger Sozialerhebungen. Die Analysen für 2021 für basieren auf Angaben von 32.688 Studierenden.

Anmerkung: Angegeben sind die arithmetischen Mittelwerte.

5. Wie viele Wohnheimplätze für Auszubildende wurden in den Jahren seit 2020 jeweils fertiggestellt (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?

Zu 5.: Dem Senat liegen derzeit keine belastbaren Daten zu Wohnheimplätzen für Auszubildende vor. Die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat seit 2020 in Kooperation mit dem Kolping Werk Azubi Wohnheime an den Standorten Mitte (104 Plätze) und Oberschöneweide (137 Plätze) eröffnet.

Weitere belastbare Zahlen über Fertigstellungen liegen nicht vor.

6. Wie viele Wohnheimplätze für Auszubildende sollen in den Jahren 2025 bis 2028 jeweils fertiggestellt werden (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?

Zu 6.: Dem Senat liegen ausschließlich die Daten des Verbandes Berlin - Brandenburgischer Wohnungsunternehmen e.V. (BBU) vor. Die Zielgruppe wird dabei als Schüler, Studierende und Auszubildende definiert. Eine weiterführende Differenzierung erfolgt nicht, sodass die genannten Daten als alleinige Grundlage für diese Zielgruppe herangezogen werden.

Geplante Fertigstellungen der Wohnplätze (Stand: 31.12.2024)

bis 2025	1.680
bis 2026	2.218
bis 2027	2.697
bis 2028	2.697

7. Wie viele Wohneinheiten (aus der regulären Vermietung/Nicht-Wohnheimplätze) haben die Landeseigenen Wohnungsunternehmen, inklusive der Berlinovo, in den Jahren seit 2020 jeweils an Auszubildende neuvermietet?

Zu 7.: Die Anzahl der Neuvermietungen (per Mietvertragsbeginn) von Wohneinheiten, die die Landeseigenen Wohnungsunternehmen (LWU) (ohne berlinovo) aus der regulären Vermietung nach besonderen Bedarfsgruppen vermieten, wird im BBU Reporting nicht gesondert erfasst. Zusammengefasst werden Schüler, Studenten und Auszubildende. Vermietung an die Bedarfsgruppe Schüler, Studenten und Auszubildende für die Jahre:

2020: 1.186 Wohnungen
2021: 1.309 Wohnungen
2022: 1.103 Wohnungen
2023: 918 Wohnungen
2024: 658 Wohnungen

8. Wie viele Auszubildende haben in Berlin zum 31.12.2024 einen BAB-Mietzuschuss in durchschnittlich welcher Höhe erhalten? Wie hat sich diese Zahl seit 2020 entwickelt?

9. Wie hat sich der Höchstbetrag für einen Mietzuschuss nach BAB seit 2020 entwickelt?

Zu 8. und 9: Die Statistik der Bundesagentur für Arbeit verfügt über Daten zu Leistungsbeziehenden von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), jedoch nicht über Informationen zur BAB-Leistungshöhe und zur Zusammensetzung des BAB. Eine konkrete Beantwortung der Fragen ist mit den zur Verfügung stehenden Daten somit nicht möglich. Beigefügt ist ersatzweise eine Auswertung des Statistik-Service für die Entwicklung der Leistungsbeziehenden von BAB in den letzten 5 Jahren. Ob der Mietzuschuss in diesen Fällen Teil der geleisteten BAB-Zahlung war, kann mit den Daten der Bundesagentur für Arbeit nicht festgestellt werden.

Leistungsempfänger von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB)

Land Berlin

Jahresdurchschnittswerte 2020 bis 2024 und Berichtsmonat Dezember 2024, Datenstand: Juni 2025

Daten zu Empfängern von Berufsausbildungsbeihilfe (BAB), Ausbildungsgeld (Abg) und Übergangsgeld (Übg) haben eine Wartezeit von drei Monaten.

Berichtszeitraum	Bestand Leistungsempfänger BAB
	1
Jahresdurchschnitt 2020	3.045
Jahresdurchschnitt 2021	2.883
Jahresdurchschnitt 2022	2.502
Jahresdurchschnitt 2023	2.291
Jahresdurchschnitt 2024	2.038
Dezember 2024	2.089

Erstellungsdatum: 18.06.2025, Statistik-Service Ost, Auftragsnummer 392110

© Statistik der Bundesagentur für Arbeit

Erläuterung: Berufsausbildungsbeihilfe (§§ 56 ff SGB III) wird unter bestimmten Voraussetzungen für einen förderungsberechtigten Personenkreis für eine betriebliche oder außerbetriebliche Ausbildung in einem anerkannten Ausbildungsberuf oder für die Teilnahme an einer berufsvorbereitenden Maßnahme gewährt.

10. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie sich durchschnittliche Auszubildendengehälter in den letzten fünf Jahren in Berlin entwickelt haben (ggf. nach Lehrjahren gestaffelt)?

Zu 10.: Durchschnittliche Auszubildendengehälter von Auszubildenden in Berlin

	Durchschnittliche Auszubildendengehälter*
2023	1.135
2022	1.072
2021	1.022
2020	971
2019	919

* Medianbruttomonatsentgelt von sozialversicherungspflichtig beschäftigten Auszubildenden in Euro (Quelle: BA Statistik)

Die Zahlen für 2024 sind zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht verfügbar.

11. Hat der Senat Kenntnis darüber, wie viele Auszubildende in Berlin Anspruch auf einen Mietzuschuss nach BAB haben und wie sich diese Zahl in den letzten fünf Jahren entwickelt hat?

12. Wie hoch sind die Ausgaben der Bundesagentur für Arbeit für den BAB-Mietzuschuss für Auszubildende in Berlin jeweils in den Jahren 2020 bis 2024?

Zu 11. und 12.: Es wird auf die Antwort zu den Fragen 9 und 10 verwiesen. Die Regionaldirektion Berlin-Brandenburg der Bundesagentur für Arbeit hat mitgeteilt, dass aus der Statistik keine Informationen zur BAB-Leistungshöhe und zur Zusammensetzung des BAB vorliegen und daher die gewünschten Daten nicht übermittelt werden können.

13. Wie viele Wohneinheiten wurden in den einzelnen Jahren seit Programmbestehen jeweils über die Förderrichtlinie Junges Wohnen beantragt, genehmigt und fertiggestellt (bitte nach Träger-/Vermietergruppen gliedern!)?

a. Wie viele dieser Wohneinheiten waren jeweils für Studierende bzw. Auszubildende vorgesehen?

Zu 13.: Im Rahmen des Programms "Junges Wohnen" wurden bislang 31 Förderanträge für insgesamt 2.611 Wohnheimplätze gestellt. Drei dieser Anträge wurden bereits bewilligt, mit einer Fördersumme von 63 Millionen Euro für 652 Wohnheimplätze. Die folgende Tabelle zeigt die Anträge und Bewilligungen nach Jahr sowie nach Art der Antragstellenden:

Junges Wohnen RL 2023 - Beantragte und Bewilligte Wohnplätze*						
Jahr	LWU		Träger		Privat	
	Antrag	Bewilligt	Antrag	Bewilligt	Antrag	Bewilligt
2023	476	0	176	0	29**	0
2024	78	242	558**	176	802**	0
2025	122	234	43**	0	327**	0
Gesamt	676	476	777**	176	1.158**	0

* Die eingegangenen Anträge werden nicht immer im selben Jahr bewilligt. Üblicherweise erfolgt die Bewilligung erst im Folgejahr, mitunter sogar erst im übernächsten Jahr.

** Bei der formlosen Antragstellung werden die Wohnplatzzahlen nicht immer angegeben. Diese werden erst im Falle einer Programmaufnahme abgefragt, sodass die tatsächlichen Zahlen höher ausfallen dürften.

Die Fertigstellung der geförderten Projekte ist bis 2030 geplant. Die bislang bewilligten Wohneinheiten sind für Studierende vorgesehen.

Berlin, den 30. Juni 2025

In Vertretung

Micha Klapp

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung